

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jörg Stroedter (SPD)

vom 14. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2025)

zum Thema:

Sachstand Solaranlagen auf öffentlichen Dächern

und **Antwort** vom 3. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Jörg Stroedter (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22 636
vom 14.05.2025
über Sachstand Solaranlagen auf öffentlichen Dächern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Überblick hat der Senat darüber, dass die betroffenen Stellen ihren Verpflichtungen gemäß § 19 EWG Bln in eigener Verantwortung nachkommen?

Zu 1.: Der Senat fragt die betroffenen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen nach ihren Ausbautzahlen ab. Die gesammelten Ausbautzahlen werden jährlich im Monitoringbericht zum Masterplan Solarcity Berlin veröffentlicht, zuletzt für das Jahr 2024. Einzelne Bezirke und die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) führen außerdem Potenzialanalysen durch, um die Eignung der Gebäude für Solaranlagen zu bewerten. Zudem werden im Rahmen der Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsfahrpläne der Bezirke und Hauptverwaltungen auch Solaranlagen berücksichtigt und entsprechend installiert.

2. Welche Stellen sind aus Sicht des Senats verpflichtet, Solaranlagen gemäß § 19 EWG Bln in eigener Verantwortung auf ihren Dächern zu realisieren?

Zu 2.: Alle Liegenschaftsbetreiber, die die Anforderungen des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) erfüllen, unterliegen auch den Vorgaben des § 19 EWG Bln. Dazu gehören die Gebäude der Bezirksämter, Universitäten und Senatsverwaltungen sowie die von der BIM betreuten Liegenschaften. Ebenso verpflichtet sind die landeseigenen Betriebe, sofern sie Anstalten des öffentlichen Rechts sind oder die ihre Einnahmen nicht im Wettbewerb erwirtschaften.

3. Wann wird der Senat einen liegenschaftsscharfen Überblick über den Planungs- und Sachstand sowie über die Ergebnisse der Eignungsprüfungen öffentlicher Dächer haben, um mit diesen Erkenntnissen steuernd dazu beizutragen, dass die öffentliche Hand ihrer Vorbildfunktion beim Solarausbau entspricht?

Zu 3.: Die Umsetzung des EWG Bln liegt in erster Linie bei den betroffenen Einrichtungen selbst. Der Senat ist sich jedoch seiner Verantwortung zur Erreichung der Berliner Klimaziele bewusst und bereitet in diesem Zusammenhang entsprechende Abfragen bei den betroffenen Einrichtungen vor.

4. Welches Monitoring über den Ausbau von Solaranlagen auf öffentlichen Dächern wäre aus Sicht des Senats notwendig und sinnvoll, damit der Senat und das Abgeordnetenhaus eine transparente Übersicht über den Fortgang des Ausbaus erhalten?

Zu 4.: Der Senat hat bereits mit dem Aufbau eines Monitorings begonnen und erweitert dieses kontinuierlich. Hierzu werden der Berliner Energieatlas bzw. die Berliner Energiedatenbank genutzt (siehe auch Antwort zu Frage 1). Die Daten sind jederzeit grafisch und tabellarisch öffentlich einsehbar.

5. Welche weiteren Gründe gibt es, neben Lieferfristen für PV-Anlagen und Anlagekomponenten bzw. Kapazitäten im einschlägigen Planungs- und Handwerksbereichen, die dazu geführt haben, dass am 31.12.2024 nicht alle öffentlichen Dächer mit einer Solaranlage ausgestattet waren, obwohl sie dafür geeignet sind?

Zu 5.: Die in Frage 5 aufgeführten Gründe sind aus Sicht des Senats bereits relevante Aspekte, um das Verfehlen der Frist zu begründen. Zusätzlich gibt es Verzögerungen aufgrund von Denkmalschutzauflagen, technischen Aufbauten auf den Dächern, Verschattungen und anderen Einschränkungen, die die Installation von Solaranlagen erschweren. Letztlich müssen die Liegenschaftsverwalter bei ihren Investitionsentscheidungen Abwägungen zwischen unterschiedlichen (gesetzlichen) Anforderungen treffen.

6. Was unternimmt der Senat, um den Solarausbau auf Dächern weiter voranzutreiben
- in Bezug auf Gebäude in Senatszuständigkeit?
 - in Bezug auf Gebäude in bezirklicher Zuständigkeit?
 - in Bezug auf Gebäude der landeseigenen Unternehmen?
 - in Bezug auf Gebäude der Wohnungsbaugesellschaften?

Zu 6.: Der Senat hält regelmäßig Rücksprache mit allen Akteurinnen und Akteuren, um das Fortschreiten des Solarausbaus nachzuvollziehen.

Für Gebäude des Senats (ausgenommen BIM) und der Bezirke hat der Senat das SolarReadiness-Programm initiiert. Im Rahmen dieses Programms können betroffene Einrichtungen Mittel für Maßnahmen beantragen, die für die Installation von Solaranlagen erforderlich sind und nicht aus eigenen Haushaltsmitteln gedeckt werden können.

Die Gebäude der landeseigenen Unternehmen sowie die von der BIM betreuten Liegenschaften werden im Rahmen der jeweiligen Investitionsprogramme sukzessive mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die Unternehmen berichten regelmäßig zum Fortschritt.

Die Wohnungsbaugesellschaften sind gesetzlich zur Einhaltung der Bestimmungen zum Solargesetz verpflichtet. Sie berichten gegenüber dem Senat und ihren Aufsichtsräten regelmäßig über Fortschritte beim Solarausbau. Der Senat unterstützt über das Förderprogramm SolarPlus Eigentümer von Immobilien beim Solarausbau.

Berlin, den 03. Juni 2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe